Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **13 (1931)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Winterthur, 13. März 1931 — Erscheint jeden Freitag — 13. Jahrgang Nr. 11

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer. Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt", Zürich

Inseraten-Annahme: Publicitas A.-G., Marktgasse 1, Winterthur, Telephon 18.44, sowie deren Filialen. Postcheck-Konto VIII b 858

Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur vormals G. Binkert, A.-G. Telephon 27.52

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.80, vierteljährlich Fr. 3.20 / Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 15.50 / Einzel-Nummern kosten 20 Rappen / Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken / **Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIII b 58**

Insertionspreis: Die einspaltige Nonpareillezeile oder auch deren Raum 30 Rp. für die Schweiz, 60 Rp. für das Ausland / Reklamen: Schweiz 90 Rp., Ausland Fr. 1.50 / Chiffregebühr 50 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate / Inseratenschluß Montag Abend

Wochenchronik.

Zur eidgenössischen Abstimmung am 15. März.

Rasch folgen sich die eidgenössischen Abstimmungen. Kaum ist die Neuregelung des Ordensverbotes unter Dach gelangt, so wird der Volksentscheid wiederum angerufen, diesmal um die Nationalratswahlen und in einem Punkte auch die Wahl von Bundesrat und Bundeskanzler auf ein etwas anderes Geleise zu schieben. Stark abweichend vom Bestehenden sind die Vorschläge der Bundesversammlung nicht, ja darin liegt ihre Schwäche, daß die geringe Tragweite der Reform gar nicht lohnt, sich dafür oder dagegen stark zu ereifern. Kompromisse bilden das Ergebnis des demokratischen Systems; geht das Entgegenkommen an die verschiedenen Strömungen aber zu weit, dann entstehen jene kleinen Fortschrittsvorlagen, die man befürworten sollte, weil sie eben doch Fortschritte sind, die aber nicht die Genugtuung bieten, daß damit Gerechtes den Aufwand der parlamentarischen Arbeit und der Volksabstimmung rechtfertigt. So läßt sich begreifen, daß gerade unabhängige, denkende Bürger bei gewissen Abstimmungen kühl bleiben bis ans Herz hinan.

Die beiden neuen Verfassungsvorlagen betreffen erstens die Erhöhung der Wahlziffer des Nationalrates und zweitens die Ausdehnung der Amtsdauer von Nationalrat, Bundesrat und Bundeskanzler. Heute fällt auf 20,000 Seelen der Wohnbevölkerung ein Mitglied des Nationalrates. Gemäß dieser Wahlziffer würde sich gestützt auf die Volkszählung von 1930 bei den Neuwahlen im Herbst die Zahl der Nationalräte um 8—10 erhöhen und somit etwas über 200 hinausgehen. Nun bringt die Verfassungsvorlage vom 15. März eine Erhöhung der Wahlziffer von 20,000 auf 22,000 und damit eine Reduktion um 11 Mitglieder, so daß die Zahl von 200 Nationalräten im Herbst nicht erreicht wird, sondern sogar um ein kleines unter den jetzigen Bestand sinkt. Allein schon nach der Volksabstimmung von 1940 wird bei normaler Entwicklung der Bevölkerung die so erreichte Reduktion wieder hinfällig sein. Es handelt sich also bei der Neuerung um ein recht kurzfristiges Ergebnis.

So war es aber nicht gemeint, als der Nationalrat die Motion Guntli annahm, welche die Erhöhung der Wahlziffer anregte, um den Mitgliederbestand **wesentlich zu verringern, und die parlamentarische Arbeit zu erleichtern. Damals entschied man unter dem Eindruck, daß es gut sei, der Volksabstimmung Rechnung zu tragen, die sich gegen eine Ausdehnung** des parlamentarischen Betriebes, kurz gesagt gegen die „Vielrednerei" wendet. Der Bundesrat schlug denn auch in seiner Botschaft eine Wahlziffer von 23,000 vor, die auf längere Zeit hinaus eine Mitgliederbeschränkung verbürgt hätte. Doch als der Nationalrat zur Beratung schritt, da war der Reformwille schon wesentlich abgeflaut: Man hatte mit den Chancen zu rechnen begonnen, der Einzelne für sich, die Fraktionen und die großen und kleinen Stände zogen ihre Folgerungen, und im Grunde bildete sich die Meinung, am besten wäre es, alles beim alten zu lassen, doch nach außen hin gelte es, einen Beweis des guten Willens zu geben. So entschied sich der Nationalrat mit einem Mehr von wenigen Stimmen für die Wahlziffer 22,000. Der Ständerat hinggen schloß sich dem bundesrätlichen Vorschlag auf 23,000 an. Als dann der Nationalrat an seinem Beschlusse festhielt, gab der Ständerat nach, um den kleinen Fortschritt nicht auch noch preisgeben, denn wenn sich die Räte nicht einigen können, fällt eine Vorlage dahin.

Eine Lösung des Wahlproblems auf anderer Grundlage als auf derjenigen der Abänderung der Wahlziffer faßte ein Antrag von Ständerat Klöti, (soz.), Zürich, in sich. Dieser Antrag hätte die Mitgliederzahl des Nationalrates in der Verfassung auf 200 festgelegt und die Wahlziffer jeweilen automatisch dieser Forderung angepaßt. Der Vorschlag besaß den großen Vorzug, eine dauernde Regelung zu bringen. Sein Nachteil bestand aber darin, daß die Mitgliederzahl sich bei den nächsten Wahlen erhöht, anstatt vermindert hätte, allerdings nur dies einemal und zwar in beschränkter Weise. Allein an dieser Klippe scheiterte die an sich kluge Anregung, die weitsichtige Anhänger in allen Fraktionen fand. Man befürchtete wohl, daß diese Regelung auf das Volk beunruhigend wirken würde, in gewissen Kreisen auch darum, weil sie von links ausging. Sicherlich wird man später doch einmal auf dem Umweg über Wahlziffererhöhungen zu dem gelangen, was der Antrag Klöti grundsätzlich wollte: verfassungsmäßige Festlegung der Mitgliederzahl des Nationalrates, wie sie für den Ständerat besteht.

Die zweite Verfassungsvorlage verlängert durch Revision der Artikel 76, 96 und 108 der Bundesverfassung die Amtsdauer von Nationalrat, Bundesrat und Bundeskanzler von drei auf vier Jahre. In einer Reihe von Kantonen werden Parlament und Regierung bereits für vier Jahre gewählt, eine Regelung, die sich bewährt! Es ist begrüßenswert, wenn die zeitraubenden Wahlreden im Nationalrat und die Wahlkämpfe auf der Volksarena in größern Abständen stattfinden als bisher. Als Herr Tschudi von Glarus im Nationalrat seine Anregung auf Verlängerung vorbrachte, da war es als hätte er das Ei des Kolumbus auf die Spitze gestellt. Jedermann war einverstanden, seine Motion erheblich zu erklären. Mit derselben Einmütigkeit vollzog sich die spätere Beratung der entsprechenden bundesrätlichen Vorlage in beiden Ratsälen. Daß mit der Amtsdauer des Nationalrates auch diejenige von Bundesrat und Bundeskanzler in Einklang zu bringen sei, wurde als selbstverständlich angenommen. Dem Bundesrat vor allem ist es zu gönnen, wenn er sich in verlängerten Zwischenräumen der keineswegs angenehmen Wiederwahlprozedur und der damit verbundenen Vereidigungszeremonie unterziehen muß.

Den Ausschlag über das Schicksal der beiden rein politischen Abstimmungsvorlagen gibt die von ihren Interessen diktierte Einstellung der politischen Parteien. Der Kampf, soweit ein solcher besteht, dreht sich um die Wahlziffer-Vorlage, von deren Auswirkung die Zahl der Mandate für die Kantone und dementsprechend für die Parteien abhängt. Mancher denkt da: am besten, es bleibe beim alten, dann weiß man, was man hat und nicht hat. Wird die Wahlziffer-Vorlage verworfen, wie manche prophezeien, dann kann sich der Nationalrat gratulieren, einmal zu seinem jetzigen gesicherten und im Herbst noch vermehrten Bestand und sodann zur erwünschten verfassungsmäßig garantierten Verlängerung seiner Sesselherrlichkeit.

J. Merz.

Die Lage der Frauen in Indien.

Die Augen aller Welt sind gegenwärtig mehr als je auf Indien gerichtet. Seit langem verfolgen wir in der abendländischen Welt das Ringen Indiens um seine Unabhängigkeit, spüren wir die Folgen dieses Kampfes und haben erleichtert aufgeatmet, als endlich die Kunde kam, daß Gandhi mit England einen vorläufigen Frieden geschlossen habe. Auch die Allasiatische Frauenkonferenz von Ende Januar, von der wir bereits berichteten, hat unsere Aufmerksamkeit auf die Lage der Frauen in Indien und in Asien gelenkt. Heute sind die Entfernungen klein geworden; wir sind uns näher gerückt und so empfinden wir das Schicksal asiatischer und indischer Frauen nicht mehr als etwas unendlich weit abliegendes, das uns kaum berührt, sondern im Gegenteil, wir fühlen uns diesen Frauen und ihrem harten Frauenschicksal verbunden, namentlich seit wir durch die Bücher der letzten Jahre mehr und mehr Einblick in die Zustände dieser Ländder und deren Frauen erhalten haben. Vor allem auch sind es die englischen Frauen, die sich für die Frauen Indiens und durch sie für das Land überhaupt verantwortlich fühlen.

Keine geringere als die auch bei uns wohlbekannte Miß **Rathbone**, die Vorkämpferin für die Familienzulagen, hat ausgiebiges Material über die Lage der Frauen in Indien gesammelt, offizielle Dokumente, Berichte von indischen und brittischen Sachverständigen, an die sie mit Fragebogen herangetreten ist und die von indischen und englischen Bearbeitern geprüft und zusammengestellt wurden und dann der Londoner Round Table-Konferenz vorgelegt worden sind. Frau Dr. Alice Salomon hat im Januarheft der „Frau" einen längern Artikel über dieses Material geschrieben, aus dem manches gerade auch unsere Leserinnen interessieren dürfte.

Das Leben der indischen Frauen ist in erster Linie durch die Frühehe bestimmt. Alle Schäden auf dem Gebiete des Erziehungs- und Gesundheitswesens gehen im Grunde darauf zurück. Man rechnet, daß etwa die Hälfte aller Frauen, gegen 50 Prozent, vor der Vollendung des 15. Altersjahres zur Ehe gelangen. Diese massenhafte Frühehe hat ihre Ursache nicht nur in religiösen Gründen, sondern auch in dem großen Männerüberschuß, der über 9 Millionen beträgt. Dieser wird noch verschärft durch die große Zahl der Witwen — über 26 Millionen — die nicht wieder heiraten dürfen, während den Männern die Wiederverheiratung offen steht. Auch die Polygamie absorbiert Frauen in größerer Zahl. Da die Männer nun eben in ihrer Generation nicht genügend Frauen vorfinden, greifen sie auf die Kinder der nachfolgenden Generation.

Sehr stark wird das häusliche wie auch das gesamte Leben der Frauen durch das „Purdah" beeinflußt. Das ist vom Reifealter an ein Leben hinter Mauern und Schleiern, ein von der Welt abgeschlossenes Leben, ohne Kontakt mit ihr. Namentlich auf den ärmern Schichten lastet dieses Purdah mit einem schweren Druck. Sie leben in ihrer Hütte, die oft kein Fenster hat, vielleicht eines hoch unter dem Dach. Nur durch eine Türe dringt Luft und Sonne zu ihnen. **Und diese Türe öffnet sich wieder nur auf einen Hof, auf dem Vieh aller Art haust, der Mist liegen bleibt. Viele gehen erst nach Ein**bruch der Dunkelheit und dann nur tief verschleiert aus dem Hause. Andere verlassen das Haus überhaupt nicht, nicht einmal um Wasser zu holen. Und im Hause selbst führen die Frauen ein äußerst selbstloses Dasein, so daß eine Führerin auf einem der indischen Frauen-Kongresse von ihnen sagte: „Die Frauen haben nicht nur sich selbst ausgelöscht, sondern ihr ganzes Geschlecht."

Diese Sitten haben natürlich die schwersten Folgen für die Frauenbildung und Frauengesundheit. Mädchen, die so frühe schon zur Ehe bestimmt sind, besuchen keine Schule, das Interesse an der Mädchenbildung bleibt daher gering. 98 Prozent der Frauen sind Analphabethen. Bei der großen Armut der indischen Bevölkerung ist es auch äußerst schwer, die nötigen Schulen zu stellen, das Lehrpersonal zu bezahlen. Außerdem stehen die Lehrerbildungsanstalten in gar keinem Verhältnis zum Bedürfnis. Höhere Lehrerinnenseminare gab es im Jahre 1927 für eine Bevölkerung von gegen 320 Millionen nur 7 mit 115 Schülerinnen, niederere Lehrerinnenbildungsanstalten 166 mit zusammen 4600 Schülerinnen. Es fehlt eben an Mädchen, deren Schulbildung eine ausreichende Grundlage für eine Seminarbildung bietet, und es fehlt an Seminarien.

Ganz verhängnisvoll wirken sich diese Mißstände im Heiratsalter, im häuslichen Leben und der ganzen mangelhaften Bildung auf den Gesundheitszustand der Frauen aus. Die Sterblichkeit ist bei ihnen, die sozusagen nie an die Sonne und nur tief verschleiert an die Luft kommen, ungleich größer als beim Manne. In Kalkutta betrug im Jahre 1913 die Zahl der Todesfälle bei Männern 24,3, bei Frauen 39,4 pro Tausend. Es sterben dort an Tuberkulose auf einen Knaben im Alter von 10—15 Jahren 3 Mädchen, auf einen jungen Mann im Alter von 15—20 Jahren 5 Frauen und auf einen Mann im Alter von 20—30 Jahren drei Frauen.

Die Gefahren bei der Entbindung vergrößern die Todeszahl erheblich. Die Hebammen sind ungebildet, aus den niedern Kasten, von Hygiene und Asepsis haben sie keine Ahnung; mit den primitivsten und oft rohesten Mitteln vollziehen sie die Entbindung. Die Beiziehung von männlichen Aerzten ist unzulässig, weibliche Aerzte gibt es viel zu wenige und zudem lebt der Großteil der Bevölkerung, über 83 Prozent, auf dem Lande in einsamen kleinen Dörfern, wohin bei dem Mangel an Verkehr und fahrbaren Straßen ärztliche Hilfe und Aufklärung überhaupt nicht dringt. Auf 8 Millionen Geburten im Jahr sterben 196,000 Wöchnerinnen, 31 Prozent der Frauen unter 16 Jahren haben Fehlgeburten und 17 Prozent der Geburten führen zu schweren Krankheiten der Mütter. Die Zahl der Krankenhäuser und namentlich derjenigen mit weiblichem Personal, in die allein die indischen Frauen gehen, gibt es im Verhältnis zu dem ungeheuren Land nur etwa 4400, also nur für etwa 56,000 Menschen.

Manches ist allerdings in den letzten 10 Jahren an Besserung erreicht worden, teils durch das Verantwortungsgefühl der englischen Frauen, die auf die englische Regierung in Indien einwirkten, teils durch die indischen Frauen selbst. Die indischen Frauen streben nach Einfluß auf die Gesetzgebung, verlangen die Zuziehung fähiger Frauen in die Verwaltung und Regierung und wollen Möglichkeiten schaffen, um fähige Mädchen auf solche verantwortliche Arbeit vorzubereiten. So ist vor einem **Jahre das Gesetz zur Einschränkung der Kinderehe**, zur Heraufsetzung oder überhaupt Festlegung des Heiratsalters geschaffen worden, für das der allindische Frauenkongreß für Bildungsreform und soziale Reform lebhaft bei der Regierung eingetreten war. Das Gesetz verbietet die Eheschließung bei Männern unter 18 und bei Frauen unter 14 Jahren. Solange aber noch die Eheschließungen und die Geburten nicht angemeldet werden müssen, also keine Kontrolle darüber besteht und solange nicht das hinterste Dorf aufgeklärt sein wird, wird dieses Gesetz nicht seine volle Auswirkung haben können. Aber doch setzt man große Hoffnungen darauf. Namentlich dem Unterrichtswesen eröffnen sich damit neue Möglichkeiten. Die Erkenntnis vom Wert der Frauenbildung für das Wohl und das Gedeihen der ganzen Nation beginnt sich immer mehr durchzusetzen. Hat es doch auch der Vorbericht für die Londoner Round Table-Konferenz offen ausgesprochen: „Im Interesse eines allgemeinen Fortschritts der indischen Bildung sollten jetzt in erster Linie die Bedürfnisse der Mädchen berücksichtigt werden."

Die schon genannte Allindische Frauenkonferenz für Bildungsreform und soziale Reform entfaltet eine lebhafte Propaganda und trägt einen neuen Geist in weite Kreise. Frauen aller Bekenntnisse und Kasten nehmen an den alljährlichen 3—4 Tage dauernden Konferenzen teil und sogar die Purdah-Frauen finden sich von weither dazu ein.

Der Stützsprung aus dem Fenster.

Von Dr. Eugenie Schwarzwald.

Sie tranken in der schönen Ecke am Kamin in aller Behaglichkeit Tee. Zuerst hatten sie ein sehr eifriges Gespräch über Amerika geführt, von wo er gerade herkam. Dann waren sie verstummt und schwiegen lange. Da sie wirklich Freunde waren, konnten sie sich das erlauben, ohne daß die Feindseligkeit der Stille eintrat.

„Ich bewundere Sie", sagte er plötzlich. „Vor allem Ihre Geduld. Da haben Sie gestern zwei Stunden lang die entsetzlichste Ausstellung von weiblichen Handarbeiten, die ich jemals gesehen habe, genau besichtigt, nur um am Schluß eine vernichtende Kritik zu üben, die ich allerdings von meinem Standpunkte aus noch sehr sanft fand. Und vorige Woche erst! Ich bin beinahe verzweifelt, als der junge Wandervogel Ihnen seine öden Einakter vorlas. Sie aber waren nachher noch zu einer — allerdings nicht sehr liebenswürdigen — Analyse bereit. Man muß in Ihrer Nähe viel leiden. Ihnen aber scheint das alles gar nichts zu machen. Sagen Sie mal, ist das nun Stumpfheit oder Güte?"

„Keines von beiden. Nur ein Irrtum von Ihnen. Sie glauben nämlich, daß es meine Zeit ist, die ich hergebe, in Wirklichkeit verbrauche ich die Zeit der Leute, denen ich zuhöre."

„Ach was, das ist nur einer von Ihren Tricks!"

„Durchaus nicht. Wenn auch Sie einmal ausnahmsweise Geduld haben wollen, so kann ich Ihnen die Sache erklären. Ihre Entstehung reicht bis in meine erste Jugend zurück. Ich war ein sehr lebenslustiges, heftiges und ungeduldiges Kind. Nicht geneigt, etwas zu verstehen, was anders war als ich. Alles, was die Menschen sagten, taten und dichteten, nahm ich ernst. Ich sehe mich noch heute vor einem großen Topf voll Kaffee, den ich trinken soll. Aber ich tu es nicht, lasse vielmehr meine Tränen hineinfließen, weil in dem Hoffmann-Büchel, das ich gerade lese, zwei Brüder im Zorn voneinander scheiden. Ich begriff nicht, daß sich Leute freiwillig und noch dazu mit so pathetischen Worten trennten. Denn ich konnte mich von nichts trennen. Weder von der alten Kinderfrau, noch von dem vertragenen Kleidchen. Ich war ja schon verzweifelt, wenn ich einen Stein auf der Straße sah und denken mußte: den wirst du nie wieder sehen!

Ein paar Jahre später, als ich etwa dreizehn war, fand ich auf dem Dachboden unseres Hauses ein Gedicht, worin ein Mann eine Frau herzbeweglich um ihre Gegenliebe ansteht. Sein stärkstes Argument lautete: „Hundert Jahre werden nur vergehen, unsre Gräber wird man nicht mehr sehen!" Das leuchtete mir ein und ich stand ganz auf seiten des Mannes, gegen die Frau, die sich so zierte. Hundert Jahre werden nur vergehen, unsre Gräber wird man nicht mehr sehen. Den Dichter weiß ich nicht mehr, aber ich erinnere mich, daß mir so eiskalt wurde, daß ich auf das Dach hinaustrock, um mich in die Sonne zu legen.

Mit fünfzehn Jahren hatte meine Lebensangst und Ungeduld den Höhepunkt erreicht. Stundenlang saß ich damals an einem tosenden Wasser und versuchte es zu übertönen, indem ich nach einer selbsterfundenen Melodie immer und immer wieder den gleichen Refrain sang: „Und die Grenzen so eng und die Welt so weit und so flüchtig die Zeit." Wie war das doch wahr! Geibel schien mir damals ein großer Dichter.

Wenige Jahre später war mein bescheidener Vorrat an Geduld — der doch für ein ganzes Leben zu reichen bestimmt gewesen war — zur Gänze aufgebraucht. Nicht etwa, daß mir etwas besonders Schlimmes passiert wäre. Aber ich hatte eben ein unerhörtes Bedürfnis nach Glück, kein Talent zum Unglück und noch weniger Lust, mich mit dem Leben abzufinden. Ich war einfach im Verlaufe der Begebenheiten dahintergekommen, daß die Menschen das Meiste aus egoistischen Gründen tun; daß der ewige Friede eine Utopie ist; daß die soziale Frage, weil die Menschen unbelehrbar sind, nicht anders als mit Blut und Eisen zu lösen ist; daß es schreckliche Krankheiten gibt, gegen die weder die Medizin, noch die Gesellschaftsordnung Mittel kennen, und daß das Genie gerade deshalb, weil es ein Genie ist, der Verfolgung zum Opfer fallen muß. Es ergriff mich eine ungeheure Unlust, in dieser Gesellschaft, die mir nicht gefiel und die ich nicht bessern konnte, zu verbleiben. Vielleicht spielten auch ein paar kleine eigene Erlebnisse mit, die auf einem Mißverständnis beruhende Untreue eines Freundes, auf den ich Berge gebaut hatte, eine total mißglückte Seminararbeit, ein begeisterter Brief, auf den keine Antwort gekommen war.

Das alles verdichtete sich nun am Aschermittwoch meines zwanzigsten Lebensjahres zu einem Entschluß. Die Nacht vorher war ich auf einem jener Feste gewesen, die die Menschen augenscheinlich dazu geschaffen haben, um sich die Reize des Alltags deutlicher zu machen. An sich war der Ball so traurig gewesen wie ein Leichenbegängnis dritter Klasse. Außerdem aber war mir persönlich alles schief gegangen. Das Kleid hatte ich mit Stecknadeln enger machen müssen, da die kleine Schneiderin trotz dreier Anproben die Sache falsch genäht hatte. Der junge Mensch, den ich — vielleicht — hätte lieben können, wenigstens hatte ich große Lust dazu, ihn liebenswert zu finden, war überhaupt nicht erschienen. Dagegen war ein anderer, den ich bezbiert nicht liebte, nicht von meiner Seite gewichen, so daß sich kein Mensch sonst in meine Nähe traute. Am Abend des Aschermittwochs nun hatte ich, ohne einen Tropfen Alkohol getrunken zu haben, einen schweren Katzenjammer. Einen Lebenskatzenjammer. Mit einem Male wußte ich, was ich zu tun hatte: in dieser Nacht mußte ich ein Ende machen. Aber wie? Gift beschaffen? Unmöglich! Es war spät abends. Ins Wasser gehen? Im Februar? Noch unmöglicher. Ueberdies konnte ich schwimmen. Nichts blieb übrig als der Sprung aus dem Fenster. Ich wohnte im vierten Stock bei fremden Leuten. Erst morgen früh würde man meine Leiche im Hofraum finden. Das ging.

Ohne Heroismus, wie man einen Schrank aufmacht, öffnete ich das Fenster und maß mit den Augen den Raum. Ich hatte keine Furcht. Ich tat mir nicht leid. Ich fühlte nichts als eine ungeheure Müdigkeit. Ich war ganz leer, nur der tröstliche Gedanke hatte in mir Raum: jetzt noch einen Stützsprung und dann hatte ich nie wieder etwas zu tun.

In diese Betrachtungen versunken, hatte ich nicht bemerkt, daß in meinem Zimmer, dessen Tür unverschlossen war, etwas vorging. Ein leiser Wehlaut ließ mich umblicken. Da stand in der Mitte des Raumes das vierjährige Töchterchen meiner Hausfrau. Es weinte erbittert: „Mutti hat mich vergessen." Das Kind war erwacht und hatte die leeren Betten der Eltern erblickt, die irgendwo beim Heringsschmaus sich versäumt hatten.

„Komm, Christel!" Ich war so froh, daß das Kind weinte. Da brauchte ich nicht zu weinen.

Eine wesentliche Bedeutung kommt auch der Anti-Purdah-Bewegung zu.

Die Meinungen über den dabei einzuschlagenden Weg gehen zwar auseinander. Die einen meinen, das einfachste wäre ein gesetzliches Verbot; die Erfahrungen in der Türkei sprächen nur dafür. Andere halten einen solchen radikalen Schritt in einem so großen Lande für unmöglich und wollen lieber mit der Aufklärung in das Purdah selbst eindringen. Auf dem allindischen Frauenkongreß hat es die Maharani von Baroda ausgesprochen: „Wenn die Frauen Teil haben sollen an der Verbesserung des Gemeinschaftslebens, wenn sie die Pflichten und Verantwortungen begreifen sollen, zu denen sie ihre Söhne auszubilden haben, muß das Purdah beseitigt werden. Wenn die Frauen zu geistiger Freiheit und einer Fülle von Interessen, ohne die es kein reiches Leben gibt, gelangen sollen, muß das Purdah beseitigt werden. Wir haben die öffentliche Meinung zu schaffen, eine so starke öffentliche Unterstützung, daß die Gegner davon überwältigt werden."

Die indische Frauenbewegung tritt ferner für das Recht der Wiederverheiratung der Witwen und für Erbrecht ein. Hier namentlich gilt es die öffentliche Meinung zu beeinflussen, denn schon 1856 hat ein Gesetz die Wiederverheiratung zugestanden, aber die öffentliche Meinung und die Sitte hat sich dieser Neuerung bis heute immer noch widersetzt.

Nur eines haben die indischen Frauen vor uns Westeuropäerinnen voraus. Sie kennen nicht die Schärfe der Frauenberufsprobleme, die uns bedrücken. Denn der Bedarf an Frauen namentlich für die höhern Berufe ist so groß und das Angebot so klein, daß die Überfüllung des Arbeitsmarktes gar nicht in Frage kommt. Wohl ist das Los der indischen Fabrikarbeiterin, die noch von keinem Arbeiterinnenschutzgesetz geschützt wird, äußerst trostlos. Kinderbewahranstalten bestehen keine, so nehmen die Frauen ihre kleinen Kinder mit in die Fabriken, legen sie unter die Maschinen und bringen sie mit Babyopiumpillen zum Schweigen und zur Ruhe. Aber die Zahl der Fabrikarbeiter beträgt im Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl kaum einen 1/2 Prozent, und nur ein Sechstel davon sind Frauen; also kennt Indien nur 1/12 Prozent Fabrikarbeiterinnen.

Die wirklichen Probleme Indiens liegen auf dem Lande, auf dem wie bereits gesagt 87 Prozent der Bevölkerung leben, wo die Führer fehlen und die Wirtschaftslage aufs engste mit der Bildungs- und Gesundheitsfrage zusammenhängt.

„Die Ursachen der Übel", sagt Dr. Alice Salomon zum Schluß, „sind miteinander verwoben. Es ist Armut, die durch primitive Formen der Landwirtschaft entsteht. Es ist ein schlechter Gesundheitszustand, der den Arbeitserfolg beeinträchtigt. Es ist mangelhafte Bildung, die Gesundheit und Wirtschaft darnieder hält. Es sind überkommene Lebensformen, die auf den Frauen lasten und die sich bei allen Fortschrittsbewegungen als Hemmnis erweisen.

Die Mittel der Abhilfe müssen das Gesamtproblem angreifen — aber keine neue Verfassung kann die Geschicke des indischen Volkes aufwärts führen, ohne die Lebensbedingungen der indischen Frauen grundsätzlich zu ändern. Darüber waren alle Berichte und Vorlagen, die der Londoner Konferenz zu Grunde lagen, einer Meinung. Die Kraft der Nation hängt in Indien noch wesentlicher als anderwärts von dem Beitrag ab, den die Frau für die Kultur des Landes geben kann. Der Einfluß der indischen Frau auf das Heim ist ein gewaltiger. Aber wenn dieser Einfluß nicht durch Wissen und Bildung erleuchtet wird, werden die Frauen weiter ihr Gewicht gegen die Mächte des Fortschritts einsetzen. Indien kann, wie es in dem Regierungsbericht heißt, die Stellung, die es in der Welt erstrebt, nur erreichen, wenn die Frauen ihre Aufgaben als einsichtige Bürgerinnen erfüllen."

Frauen und Jugendgerichtsbarkeit.

Der in der letzten Nummer unsern Leserinnen angezeigte Bericht über den zweiten schweiz. Jugendgerichtstag enthält unter den Diskussionsvoten auch dasjenige von Frau Dr. Leuch, in dem sie den Standpunkt und die Wünsche der Frauen zur Gestaltung der Jugendgerichtsbarkeit zum Ausdruck bringt. Es wird viele unserer Leserinnen interessieren, diese kennen zu lernen. Wir geben sie deshalb gerne hier wieder:

„Die starke Beteiligung aus Frauenkreisen", sagte Frau Dr. Leuch, „an dieser Tagung zeigt uns, daß die Frau ein außerordentlich großes Interesse an der Regelung der Jugendgerichtsbarkeit hat. Es wäre auch erstaunlich, wenn dies anders wäre. Denn die Frau, sei es als Mutter, sei es als Erzieherin und Lehrerin, sei es als sozial Arbeitende, muß an die Schädigungen und Verfehlungen der Jugendlichen denken und sich klar werden, wie wichtig es ist, daß diese Schäden möglichst im jugendlichen Alter behoben und die Leute durch eine richtige Erziehung gelenkt werden. Deshalb wurde in Frauenkreisen, wenn je von der Vereinheitlichung des schweizerischen Strafgesetzes die Rede war, des Jugendstrafrechtes ganz besonders gedacht und immer wieder die Tatsache hervorgehoben, daß nur in der Vereinheitlichung eine Garantie dafür bestehe, daß in allen Kantonen eine zeitgemäße Regelung der Jugendgerichtsbarkeit durchgeführt werde.

Ich rede hier nicht im Auftrag einer bestimmten Vereinigung. Immerhin glaube ich im Sinne der Frauen zu reden, die sich mit der Frage der Jugendgerichtsbarkeit befassen, wenn ich heute an die hier vertretenen Kantonsregierungen einige Wünsche aus Frauenkreisen richte, die die Frauen wohl später, bei der Einführung des Gesetzes, in den einzelnen Kantonen wieder anbringen werden.

Die Frauen haben eine ganz besondere Eignung, Einfühlung und große Erfahrung in der Jugenderziehung. Deshalb ist es wohl selbstverständlich, daß in allen schon bestehenden oder noch zu schaffenden Jugendgerichten Frauen als Beisitzerinnen amten sollten, sei es für alle Fälle, sei es für diejenigen Fälle, in denen die Mitwirkung der Frau besonders nötig erscheint. Wir haben gehört, daß in St. Gallen die Beisitzer von Fall zu Fall gewählt werden und daß Frauen wählbar sind, wo es nötig erscheint. Dagegen haben wir aus dem Kanton Genf vernommen, daß der Präsident des Bezirksgerichtes als Präsident des Jugendgerichts amtet, dazu zwei weitere Mitglieder als Beisitzer, also drei Männer, und daß durch diese drei Männer „une mentalité tout à fait paternelle" für das Jugendgericht gewährleistet sei. Wir möchten nun wünschen, daß neben dieser „mentalité tout à fait paternelle" auch eine „mentalité maternelle" im Jugendgericht vertreten sei. Ich glaube, daß für das Kind, aber auch für den Jugendlichen, durch das Beiziehen einer oder mehrerer Frauen größere Unbefangenheit gesichert wird, daß das Kind eher frei und offen reden wird, wenn es sieht, daß es nicht nur vor gestrengen Herren im Amtsrock steht, sondern auch vor Frauen, also vor einem Kollegium, das, seiner Zusammensetzung nach, dem Kind gewohnter vorkommt. Ich hoffe, daß dieses Erfordernis in allen Kantonen immer mehr berücksichtigt werden wird, indem ja die Eignung und Erfahrung der Frau auf dem Gebiet der Erziehung von keiner Seite bestritten wird.

Nun haben wir aber auch Frauen — und die Zukunft wird mehr und mehr solche heranbilden — die neben der natürlichen Eignung und der Erfahrung bestimmte Kenntnisse in der Strafgesetzgebung und der Rechtsprechung mitbringen. Wir haben jetzt schon einen ganzen Stab erfahrener Juristinnen, die sich zum Teil auch auf dem Gebiet der Jugendstrafgesetzgebung, des Jugendstrafgerichts eingeführt haben. Es wäre nun wünschenswert, daß in den kantonalen Regelungen vorgesehen würde, daß in Zukunft auch Frauen als Jugendanwälte und als eigentliche Jugendrichter, als Einzelrichter möglich sind. Hierzu bedarf es doch wohl nicht unbedingt der Stimmfähigkeit.

Sodann möchte ich darauf aufmerksam machen, daß die Erfahrungen im Ausland außerordentlich stark dafür sprechen, die Dienste der Frau besonders in der Voruntersuchung heranzuziehen. Die erste Untersuchung der Fälle wird in verschiedenen Städten des Auslandes durch weibliche Polizei durchgeführt, durch Polizistinnen, die allerdings auf dem Gebiet des Strafgesetzes und der sozialen Fürsorge durchgebildet sind. Ich hatte Gelegenheit, in Frankfurt am Main diese Arbeit der weiblichen Polizei näher kennenzulernen und habe gesehen, daß sie dort die ersten Durchführungen macht. Dieselbe Arbeit wird in Wien von Beamtinnen des Jugendgerichts ausgeführt. Es ist für jugendliche Delinquenten oft viel weniger auffällig, wenn sie von Frauen statt von Männern aufgegriffen werden, Frauen selbstverständlich ohne Uniform, ohne irgendein äußerliches Merkmal ihrer polizeilichen Befugnis. Frauen können auch im Hause, im Verkehr mit den Eltern, mit der Mutter besonders, die Erhebungen viel unauffälliger durchführen, als wenn Männer in die Familien kommen und ausfragen müssen. Dies kann natürlich auch durch Fürsorgerinnen geschehen, wie bei uns; aber die weibliche Polizei hat eben doch manche Befugnisse, die die Fürsorgerin nicht hat.

Es ist mir gesagt worden, daß in Frankfurt am Main die Fälle der Sittlichkeitsverbrechen an Kindern sich verdoppelt haben seit der Einführung der weiblichen Polizei. Das scheint paradox. Diese Sittlichkeitsverbrechen waren natürlich auch früher schon da; nur sind sie nicht gemeldet worden, weil die Eltern sich scheuten, mit der männlichen Polizei in Verkehr zu kommen. Seit nun weibliche Polizei da ist, werden eben viel mehr Fälle gemeldet. Hier ist allerdings das Kind nicht Delinquent, sondern Opfer, und ich führe dieses Beispiel nur an, um zu zeigen, wie die weibliche Polizei oft eine bessere Einfühlung in die Familien hat als die männliche.

Diese drei Wünsche wollte ich hier vorbringen: 1. die Möglichkeit der Mitwirkung der Frauen in allen Jugendgerichten; 2. die Möglichkeit der Anstellung einer Frau als Jugendanwalt und Jugendrichter; 3. die Voruntersuchung durch die weibliche Polizei, wenigstens in größern Städten."

Die Frage der Staatsangehörigkeit der Frau,

die schon seit Jahren auf dem Programm der internationalen Frauenbewegung steht, hat, wie wir aus „Mouvement Féministe" ersehen, in der letzten Völkerbundssratssitzung einen unerwarteten Anstoß erhalten, indem gemäß dem Vorschlag der Vertreter von drei südamerikanischen Staaten der Völkerbundsrat folgenden Beschluß gefaßt hat:

„Der Rat beschließt, an der nächsten Tagung der Völkerbundsversammlung das Studium der Frage der Staatszugehörigkeit der Frau als Gegenstand der Tagesordnung erneut aufzunehmen.

Er bittet den Generalsekretär, der Versammlung einen Bericht über die Frage vorzulegen, nachdem er die nachfolgend erwähnten Organisationen, die sich besonders mit der Staatsangehörigkeit der Frau beschäftigt haben, um ihre Meinung befragt haben wird:

Internationaler Frauenbund.
Weltbund für Frauenstimmrecht.
Internationale Frauenliga für Friede und Freiheit.
Interamerikanischer Frauenausschuß.
Internationale für die Gleichberechtigung der Frau.
Frauenweltbund zur Förderung internationaler Eintracht.
Panasiatischer Frauenkongreß.
Internationaler Akademikerinnenverband.
Weltbund christlicher weiblicher Jugend.

Der Generalsekretär kann, wenn er es für geeignet erachtet, die genannten Verbände einladen, aus je zwei Vertreterinnen jedes Verbandes ein Komitee zu bilden, welches gemeinsame Vorschläge zu formulieren hätte, die dem Bericht an die Versammlung beigegeben würden."

„Mouvement Féministe" hebt dabei besonders die Wichtigkeit hervor, daß mit diesem Beschluß die Frage der Staatszugehörigkeit der Frau von den andern Problemen des internationalen Rechts getrennt wird, mit welchen dieselbe im Laufe der letzten Jahre und besonders an der Haagerkonferenz für die Kodifizierung des internationalen Rechts verknüpft gewesen ist. Jetzt steht die Frage auf der Tagesordnung der nächsten Völkerbundsversammlung für sich allein und nicht mehr als Teil eines Fragenkomplexes, den man wegen seiner Schwierigkeit bisher zauderte zu lösen. Das ist ein bemerkenswerter Fortschritt. Der zweite besteht darin, daß der Beschluß es nun den genannten großen internationalen Frauenverbänden ermöglicht, ihre Meinungen und Wünsche durch Vermittlung des Generalsekretärs direkt vor die Völkerbundsversammlung zu bringen. Das ist ein sehr erfreulicher Fortschritt gegenüber der Haager Konferenz.

„Mouvement Féministe" berührt noch einen weitern Punkt dieser Frage, der auch uns aller Beachtung wert erscheint. Es kommt in vielen Ländern, auch in unserm vor, daß Prostituierte, die heimgeschafft werden sollten, oder Frauen, welche ein Verbrechen begangen haben, das die Ausweisung nach sich zieht, sich sogleich nach dem Urteilsspruch mit einem, der ums Geld zu allem bereit ist, verheiraten, wodurch sie Bürgerinnen des Landes ihres Wohnsitzes werden und somit trotz der Verurteilung nicht mehr ausgewiesen werden können. Das könnte natürlich nicht geschehen, wenn die Frau bei der Eheschließung nicht automatisch die Staatszugehörigkeit ihres Mannes erwerben würde. Auch dieser Gesichtspunkt wäre bei der Abklärung der Frage in Betracht zu ziehen.

Das Frauenstimmrecht im Genfer Großen Rat.

Vor ungefähr einem Jahr (am 1. Februar 1930) hatte Mr Albaret, Abgeordneter der Wirtschaftspartei, im Einverständnis mit dem Frauenstimmrechtsverein zu Genf, dem Genfer Großen Rat einen Gesetzesvorschlag auf Abänderung der Kantonsverfassung und Einführung des aktiven und passiven Frauenstimmrechts in dieselbe eingereicht. Während 12 1/2 Monaten hatte diese Eingabe geschlafen, weil viele andere, den Genfer Vertretern wohl wichtiger scheinende Fragen vorangingen, so daß der Vorschlag immer wieder an den Schluß der Tagesordnungen rückte und schließlich ganz außer Traktanden fiel.

Nun entnehmen wir „Mouvement Féministe", daß durch die Erneuerung des Bureaus des Großen Rats im letzten Dezember einige entschiedene Anhänger des Frauenstimmrechts an die Spitze der Kantonsvertretung gekommen sind, so namentlich der tätige, überzeugte Präsident Mr Bürklin. Damit rückte das Projekt allmählich auf eine höhere Ziffer in der Traktandenliste empor und ist nun wirklich am 14. Februar endlich zur Verhandlung gekommen, d. h. die Verhandlung verlief so, daß keiner Vertreter das Wort ergriff und das Projekt Albaret mit stummer Zustimmung aller an eine 15gliedrige Kommission gewiesen wurde. Immerhin beweist die Zahl 15 die der Frage beigemessene Wichtigkeit.

Einer der Stimmrechtsfreunde, der der Sitzung beiwohnte, hält dieses Schweigen und diese stumme Zustimmung für einen Beweis dafür, daß die Frage Fortschritte gemacht habe, denn kein Genfer Abgeordneter würde es gegenwärtig wagen, öffentlich sich als Gegner dieser Frage zu erklären, da eine solche Haltung gegenwärtig nicht angehe. Wahrscheinlich aber haben sich die Herren ihre Einwände auf die Kommissionsverhandlungen vorbehalten. Auf das Ergebnis wird man gespannt sein dürfen. Immerhin ist ein Schritt getan, denn das Projekt liegt jetzt einer Kommission vor und man darf hoffen, daß es im Laufe dieses Jahres zur Erörterung kommen werde.

Schmähliche Beschimpfung weiblicher Abgeordneter durch Nationalsozialisten.

Daß die Nationalsozialisten in Deutschland der Frauenbewegung und allem, was damit zusammenhängt, nicht hold sind, sondern am liebsten alles, was sich die Frauen im Verlauf der letzten Jahrzehnte errungen haben, wieder unter den Tisch wischen und die Frau in das alte „Magdtum" zurückdrängen möchten, ist kein Geheimnis. Daß sie diesen Kampf gegen die Frau aber mit Mitteln führen, die einen Tiefstand sondergleichen offenbaren, kann nicht einmal mit der politischen Verwilderung entschuldigt werden, die gegenwärtig in Deutschland herrscht, sondern zeigt, wessen diese Partei fähig ist und wessen sich die Frauen von ihnen zu versehen hätten, wenn sie ans Ruder kämen.

„Die Frau" berichtet, daß in einer Stadtverordnetenversammlung in Leipzig am 28. Januar eine sozialistische Stadtverordnete Ausführungen gegen die Nationalsozialisten und ihren Führer Hitler gemacht habe. Dadurch und vor allem durch Zwischenrufe wurden die Nationalsozialisten in eine gereizte Stimmung versetzt. Ihr Fraktionsführer rief darauf der Abgeordneten zu: „Wir lassen unseren Führer nicht von einer Dirne beleidigen." Die Sitzung wurde unterbrochen, das Präsidium schloß den Nationalsozialisten für vier Sitzungen von der Mitarbeit aus, d. h. es verhängte die nach der Geschäftsordnung zulässige Höchststrafe. Die Zeitungsberichte lösten in weiten Kreisen die größte Empörung aus, man bedauerte vor allem, daß neben dem Vorgehen des Stadtverordnetenvorstehers Enke keine gemeinsame Abwehr der Frauen stand. Jede Frau empfand die Beleidigung als die schwerste, die einer Frau überhaupt angetan werden kann. Vor einiger Zeit hatte derselbe Abgeordnete bereits — ohne direkten Anlaß durch die Frauen im Parlament — von einer Abgeordneten der Staatspartei erklärt: „Frauen sind nur halbe Menschen." Die Frauen hatten über diese Mißachtung hinwegsehen zu können gemeint. Der in dem oben zitierten Zwischenruf sich offenbarende Tiefstand der Gesinnung aber mußte von den Frauen zurückgewiesen werden. Die Sozialistinnen taten dies in Plakaten mit der Überschrift: „Wahrung der Frauenehre". Der Vorstand des Leipziger Stadtbundes der Frauenvereine gab folgende Erklärung ab: „Wir haben mit größter Empörung den Bericht der letzten Stadtverordnetenversammlung in den Tageszeitungen gelesen. Der alle Frauen erniedrigende Zwischenruf eines Stadtverordneten hat die nach parlamentarischen Gebräuchen mögliche Verurteilung gefunden. Darüber hinaus halten wir es, ohne zu dem Geschehen in seinem Anlaß und Verlauf im einzelnen Stellung zu nehmen, aus der Selbstachtung der Frau heraus für nötig zu erklären, daß wir eine solche Kampfesweise, die die elementarsten Gesetze menschlichen Zusammenlebens [illegible] aufs schärfste verurteilen und für unser öffentliches Leben als tief beschämend empfinden."

Obligatorische Umschulung arbeitsloser Frauen auf Hauswirtschaft im Kt. Zürich

In der letzten Nummer des Frauenblattes erschien unter diesem Titel eine Notiz, das Kreisschreiben des Kantonalen Arbeitsamtes an die Gemeindebehörden betreffend. Die vom Hausfrauenstandpunkt aus geäußerten Bedenken sind sicher absolut berechtigt, doch darf vielleicht betont werden, daß der Zweck dieser hauswirtschaftlichen Kurse auch nicht in erster Linie die Heranbildung von tüchtigen Hilfskräften für den Haushalt ist. Die Frauenzentrale Zürich hat im Laufe von 5 Jahren 237 solcher Kurse mit über 4000 Teilnehmerinnen organisiert. Sie sind in erster Linie dazu bestimmt, die jungen Mädchen während der Zeit ihrer Arbeitslosigkeit nützlich zu beschäftigen und ihnen einen Begriff von Hausarbeit zu vermitteln. In manchen wird durch diese Kurse vielleicht der Sinn für die Arbeit der Hausfrau und damit der Wunsch erweckt, sich auf diesem Gebiete noch weitere Kenntnisse anzueignen. Auch ist nicht zu vergessen, daß mancher verheirateten Frau, die gleich nach Verlassen der Schule des Verdienstes halber in die Fabrik gehen mußte, ein solcher Kurs die Möglichkeit gibt, sich im Hauswesen die Kennt-

---

Ich umhüllte es mit meiner sonst sehr geschonten gelben Seidendecke. Mit glühendem Eifer holte ich die Marzipanschachtel herbei, meine Damenspende von gestern abend. Ich erfand Liebesworte, wie sie noch nie über meine Lippen gekommen waren. Christel lächelte glückselig. Eine Stunde später, als ihre Eltern kamen, schlief sie so stark und echt, als sie zuvor geweint hatte.

Wie Sie bemerkt haben werden, lieber Freund, habe ich also damals keinen Selbstmord begangen. Ja, noch mehr: ich glaube, ich wäre wohl auch ohne das Dazwischenkommen der kleinen Christel am Leben geblieben. Man bleibt merkwürdig leicht am Leben. Aber meine Ansicht war so gut fundiert gewesen, daß ich in dieser Nacht, als ich allein war, das Gefühl hatte, als wäre ich doch irgendwie ausgelöscht. Der Selbstmord war begangen. Und dabei war mir schlecht zumute. Denn ich wußte plötzlich: niemand darf einen Selbstmord begehen. Wer nicht mehr leben mag, hat erst recht weiter zu leben. Er ist dann nämlich eine Riesenkraft. Beinahe kann er die Welt erlösen. Nicht Eitelkeit, nicht Eifersucht, noch Habgier können ihn überkommen. Weder üble Nachrede noch absurder Zufall können ihm was anhaben. Mit einem Male ist er in Drachenblut getaucht und noch dazu ohne Lindenblattstelle. Er ist unbesiegbar, unüberwindlich. Er darf Gewagtes wagen. Er darf die Wahrheit sprechen. Er darf verschwenden. Er darf sich sogar lächerlich machen. Denn was immer er tun mag, Schlimmeres als die Todesstrafe kann niemand über ihn verhängen. Die aber hat er schon hinter sich. Denn wer den Tod bis zu Ende gedacht hat, hat das Leben überwunden.

In jener Aschermittwochnacht — ach, wenn man doch ein Dichter wäre und solch eine Nacht beschreiben könnte — habe ich einen Vorsatz gefaßt: da mein eigenes Kapital an Geduld zu Ende war, nunmehr alle noch kommende Zeit meines Lebens auf andere zu verwenden. Und das habe ich bis heute gehalten. Wenn Sie finden, daß ich an die Menschen zu viel Geduld vergeude, so müssen Sie bedenken, es ist nicht die meine."

Sie schenkte ihm frischen Tee ein. „Ich bewundere Sie nicht", sagte er. „Ich beneide Sie. Der Stützsprung aus dem Fenster hat sich gelohnt."

Frankreichs Sappho.

Anläßlich der neuen Übertragung der Sonette der Louise Labé, Lyon (1555) von Anton Pariser (Heitz & Cie, Leipzig-Straßburg-Zürich).

Von: Dora Münch.

Die Zeit ist der beste Prüfstein für die Bedeutung eines literarischen Werkes. Lebt nach Jahrhunderten noch ein Drama, ein Roman oder ein Gedicht in einem Volke fort, dann gebührt seinem Schöpfer der Lorbeer der Unsterblichkeit.

Ungefähr vier Jahrhunderte sind verflossen, seitdem die Dichtungen von Louise Labé, der größten Lyrikerin Frankreichs, ihre Sonette, Elegien und ihr „Streitgespräch zwischen Torheit und Liebe" (1555) erschienen sind. Zwei Jahrhunderte hindurch in unverdiente Vergessenheit geraten, erlebten sie seit dem Jahre 1762 in Frankreich zwölf Neuauflagen. Und jetzt zeigt sich die ganz wundersame Erscheinung, daß die Lyrik Louise Labés auch im Ausland einer neuen Blüte entgegengeht.

Nach der 1917 im Inselverlag erschienen Übertragung der Sonette durch Rainer Maria Rilke, der Nachbildungen des zweiten Sonetts durch Karl Kraus (in den „Worten in Versen IV"), durch Grafe (in der „Wage") und Kurt Juhn (ungedruckt) ist jetzt im Verlag Heitz & Cie (Leipzig-Straßburg-Zürich) eine neue Übertragung durch Dr. Anton Pariser erschienen. „Wenn wir uns nun, nach so hohen Meistern wie Rilke und Kraus," sagt Anton Pariser in den einleitenden Worten, „nochmals an die Übertragung der Sonette gewagt haben, so hat uns hiezu vor allem die Einsicht ermutigt, daß jene Sprachgewaltigen doch wohl zu groß waren, um mit voller Selbstentäußerung sich ganz an das fremde Wort verlieren zu können. Was sie schufen, scheint uns in höherem Maße den Stempel ihrer eigenen als jenen der Persönlichkeit Louise Labés zu tragen; gerade ihre schönsten Zeilen entfernen sich am weitesten von der Weise der Lyonesser Lyrikerin."

Es ist gewiß von Interesse, Näheres über die Persönlichkeit der Sappho Frankreichs zu erfahren. Anfangs des 15. Jahrhunderts trat in die exklusive schöngeistige Gesellschaft der Stadt Lyon, die schon damals an Glanz und Reichtum mit der Hauptstadt wetteiferte, ein fünfzehnjähriges Mädchen von außergewöhnlicher Schönheit und faszinierenden Geistesgaben, Louise Labé, die Tochter eines angesehenen Patriziers und Seilermeisters. Nach italienischer Art hatte Louise Labé an der Erziehung ihrer Brüder teilgenommen, sie hatte sich nicht nur dem Studium der Musik, namentlich des Lautenspiels gewidmet, sondern auch Reiten, Fechten und Lanzenstechen gelernt und war 1542 in Männerharnisch an die Mauern des belagerten Perpignan geeilt. Doch war sie auch in weiblichen Handarbeiten, Spinnen, Sticken und Teppichweberei bewandert. Dabei hatte sie ihre geistigen Gaben in ganz außerordentlicher Weise geschult, las die griechischen und lateinischen Klassiker im Original, schrieb und sprach Italienisch wie ihre Muttersprache und war auch des Spanischen mächtig. Durch ihre äußeren und geistigen Vorzüge, ihr Temperament, ihr sicheres Auftreten und ihre glänzende Konversationsgabe wurde Louise Labé bald der gefeierte Mittelpunkt der Gesellschaft und dies umsomehr, als sie auch mit dem „feu sacré" begnadet war, dem göttlichen Funken der Dichtkunst.

Als sich Louise Labé mit dem um etwa zwanzig Jahre älteren reichen Seilerwarenfabrikanten Ennemond Perrin vermählte — man nannte sie auch die „schöne Seilerin" — wurde ihr gastliches Haus auf der Place Bellecour der Treffpunkt der geistigen Elite der Stadt. Hier verkehrte Maurice Scève, das Haupt der Lyoner Dichtergemeinschaft, der in Avignon das Grab von Petrarcas Laura entdeckt hatte, die Dichter Luigi Alamanni, Pontus de Thyard, der Tonkünstler Clémence de Bourges. Und in diesen erwählten Kreis trat eines Tages der Sekretär Jean d'Avansons, Seigneurs de St. Marcel, den Heinrich II. in diplomatischer Mission zur Kurie entsendet hatte, ein junger Dichter, Olivier de Magny, der im Herzen der um einige Jahre älteren Frau eine leidenschaftliche Glut entfachte. Auf eine kurze Zeit des Glücks folgte die Abreise Olivers nach Rom, dann seine Wiederkunft, neuerlicher Abschied und bei einer dritten Anwesenheit Olivier de Magnys in Lyon der vollständige äußere Bruch, dem der innere längst vorangegangen war. Den Niederschlag dieses freud- und leidvollen, mehr zu Tode betrübten als himmelhoch jauchzenden Erlebens finden wir in Louise Labés vierundzwanzig Sonetten, von denen wir nachstehende in der einfühlenden Übertragung Anton Parisers anführen wollen:

Das einundzwanzigste Sonett.

Was mag es sein, wodurch ein Mann bestickt?
Ist es der Wuchs? Der Wangen Braun? Das Haar?
Wer trifft uns wohl am schnellsten unheilbar?
Was holden Blicken widersteht man nicht?
Wie mag ein Lied am besten uns gefallen?
Wer wühlt uns auf, singt er, was ihn bewegt?
Wer reißt uns hin, wenn er die Laute schlägt?

nisse anzueignen, deren Mangel ihr in ihrem Eheleben vielleicht oft schlimme Stunden bereitet hat.

*

Nachdem wir obiger Zuschrift aus zürcherischen Frauenkreisen selbstverständlich gerne Raum gegeben haben, möchten wir nur kurz nochmals bemerken, daß unsere Bedenken sich absolut nicht gegen die hauswirtschaftliche Schulung der arbeitslosen Frauen und Mädchen an sich richteten, die wir durchaus begrüßen und für gerechtfertigt halten. In diesem Sinne hat die obige Einsendung sicher recht.

Unsere Bedenken richteten sich allein gegen die Zwangsumschulung, die vom zürcherischen kantonalen Arbeitsamt eben doch ausdrücklich betont worden ist („durch die Umlernung sollen für die Hauswirtschaft Kräfte gewonnen werden, an denen es ständig mangelt"), gegen diese mechanische Überleitung von Arbeitskräften in ein noch aufnahmefähiges Arbeitsgebiet, ohne dabei nach den Grundsätzen einer modernen Berufsberatung zu fragen, nämlich nach Eignung und Neigung. Wir haben diese mechanischen Umschulungsversuche der Arbeitsämter (das zürcherische steht in dieser Sache sicher nicht allein da) schon einmal erlebt, nämlich in den schweren Krisenjahren von 1921 und 1922. Keine geringere als Fräulein Rosa Neuenschwander hat eben dieser Tage im „Bund" (5. März, Nr. 106) sich veranlaßt gesehen, im Hinblick auf die Erfahrungen, die man damals machen mußte, vor solchen Umschulungsversuchen zu warnen und gesagt: „Der eigentliche Zweck dieser Kurse, nämlich die Gewinnung von Arbeitskräften für den Haushalt, wurde nicht erreicht. Wir konnten auch hier feststellen, daß man einen Beruf nicht einfach an- und ausziehen kann wie ein Kleid. Wenn man nach reiflicher Überlegung und nach innerer Überzeugung seinen Beruf wechselt, so ist dies etwas ganz anderes, als wenn auf einmal von irgend einer Seite her befohlen wird „lerne um!" Es ist daher wohl begreiflich, wenn gerade von Seite der arbeitslosen Frauen und Mädchen sich Widerstand gegen eine solche Verfügung geltend macht, die nicht nur für die Arbeitslosen eine gewisse Härte bedeutet, sondern auch dem Ansehen des hauswirtschaftlichen Berufes an sich Abbruch tut. Wie der Hausgehilfinnenberuf unter solchen Umständen von den Arbeitslosen eingeschätzt wird, mag aus folgenden Zeilen hervorgehen, die im sozialdemokratischen zürcherischen „Volksrecht" vom 3. März 1931 erschienen sind. „Umschulung ist recht, aber es muß eine gewisse Auswahl von Professionen geboten werden. Unter Androhung des Entzuges der Arbeitslosenunterstützung eine Zwangszutreibeanstalt von „Dienstboten" für die Damen der Bourgeoisie einzurichten, das ist undemokratisch und des Kantons Zürich trotz der mehrheitlich bürgerlichen Zusammensetzung seines Kantonsrates unwürdig. Wir haben nichts gegen die Schulung von Hausgehilfinnen. Die sich zu diesem Berufe melden, die mögen ihn erlernen. Solange aber die „Damen" — sogar die, die sich für sozialdenkend halten — ihr Sekretariat „Dienstbotensekretariat" nennen, — ihr Täfelchen mit diesem Titel hängt in allen Kreisbüros — solange dieser Geist herrscht, der die Menschen einteilt in „Herrschaften" und in „Dienstboten", solange sollen sie sich ihre Dienstboten nur suchen."

Man sieht aus diesen Zeilen, welch „willige" Kräfte man mit dieser Zwangsumschulung der Hauswirtschaft zuzuführen im Begriffe ist. Weder den Hausfrauen, die mit solchen unwilligen und verärgerten, ungenügend geschulten Kräften auch beim besten Willen ihrerseits gewiß nicht viel anfangen können, noch den arbeitslosen Arbeiterinnen selbst ist damit gedient, die eine solche Zwangsumschulung als Eingriff in ihre menschlichen Rechte betrachten. Fräulein Neuenschwander sagt mit Recht, daß, wolle man eine bleibende Umschichtung erzielen, viel tiefer gegraben werden müsse, um zu einem Erfolg zu kommen. Bei der Erziehung müsse begonnen werden. Es heiße die Mädchen von jung auf zu interessieren an der Hauswirtschaft und ihnen dieses Arbeitsgebiet näher zu rücken.

Man verstehe uns nicht falsch. Wir begrüßen die hauswirtschaftliche Unterweisung der Arbeitslosen im Sinne der Zürcher Frauenzentrale durchaus und sind ganz mit ihr einer Meinung, daß sie viel Gutes wirken könne. Wogegen wir uns aber wenden, das ist gegen eine solche Zwangsumschulung und mechanische Überleitung der Arbeitslosen auf den hauswirtschaftlichen Beruf, wie sie in dieser Zeit sicher nicht nur vom zürcherischen, sondern auch von andern Arbeitsämtern wieder versucht werden will.

Nachdem uns Barmherzigkeit widerfahren, werden wir nicht müde.

Am 6. März feierte die evangelische Christenheit den 100. Geburtstag Friedrich von Bodelschwinghs, des Mannes, der manchem Elenden, Verlassenen und Ausgestoßenen ein verstehender Freund und ein nie ermüdender Helfer geworden ist.

Er wurde am 6. März 1831 in Haus Mark nahe dem Kreisstädtchen Tecklenburg in Westfalen geboren. Dort war sein Vater Ernst von Bodelschwingh Landrat und als ein Mann von großer Treue und aufopfernder Hingabe von jedermann hochgeschätzt. Als junger Freiwilliger war er einst, kaum 17 Jahre alt, in den Freiheitskampf gezogen und hatte in der Völkerschlacht bei Leipzig einen Schuß in die Lunge erhalten, der ihn fast das Leben gekostet hätte und dessen Folgen den rastlosen Mann noch oft auf ein ernstes Krankenlager warfen.

Die Mutter Vater Bodelschwinghs war eine stille Frau von großer Herzensgüte. Als Gott bald nach den Freiheitskriegen im deutschen Westen ein neues Erwachen des Glaubens schenkte, da erschloß sich auch ihr Herz dem neuen Geistesleben. Das Evangelium hielt in Herz und Haus Einzug. Es war gerade um die Zeit, als ihr ihr sechstes Kind geschenkt wurde.

So wurde schon an der Wiege des kleinen Friedrich das Lied des Glaubens und der Liebe gesungen. Der Geist des Elternhauses, ein Geist schlichter Einfachheit und hingebenden Dienstes, ein Geist der Zucht und der Gottesfurcht, hat sein Leben maßgebend bestimmt. Auch als die Eltern nach Trier und Koblenz an den Rhein zogen und später nach Berlin; als der Vater Oberpräsident der Rheinprovinz und darauf Staats- und Kabinettsminister unter der Regierung Friedrich Wilhelms IV. wurde, blieb dieser Zug der Einfachheit und schlichten Frömmigkeit dem Hause Bodelschwingh erhalten.

So wurde hier schon der Grund dafür gelegt, daß Vater Bodelschwingh später immer so schlicht und natürlich mit jedermann, mit hoch und niedrig, verkehren konnte und für jeden das rechte Wort hatte. Niemals hat Vater Bodelschwingh nach hohen Dingen getrachtet. Schon von seinen schlichten Eltern hatte er es gelernt, „sich zu den Niedrigen herunter zu halten". Das zeigt sich durch sein ganzes Leben hindurch.

Nach erlangtem Reifezeugnis wird er zunächst Bergmann und lernt das Los des Arbeiters unter Tags kennen, dann erlernt er die Landwirtschaft und verwaltet mit großem Geschick große Güter in Pommern. Den jungen Inspektor bewegt sehr die Not der ihm unterstellten armen Tagelöhnerfamilien und er sucht ihnen äußerlich und innerlich zu helfen. „Da ich nicht helfen konnte, ohne daß ich mich auf das genaueste um die Familienverhältnisse der Leute kümmerte, so bin ich fast täglich in allen Stätten des Elends herumgekrochen und habe in manchen Familien förmlich die Haushaltung geführt." So schrieb er damals an seinen Vater. Er hört den Ruf der Mission und studiert in Basel, Erlangen und Berlin Theologie. Aber nicht nach Indien oder Ost-Afrika führt ihn sein Weg, sondern nach Paris. Dort sammelt der junge Kandidat die Gemeinde der deutschen Gassenkehrer und wird vor allem ein Freund der Kinder, die er von den Gassen der französischen Hauptstadt auflas. Er, der sich innerlich noch nicht berufen fühlte, großen Leuten zu predigen, fand hier in der Verborgenheit im Dienst an den Kleinen die Aufgabe, die seinem Herzen am meisten entsprach. Nachdem er hier sechs Jahre in Segen gedient hatte, wurde er Dorfpfarrer in Dellwig an der Ruhr. Hier starben an einer heimtückischen Krankheit seine vier erblühenden Kinder innerhalb 13 Tagen. Diese schwere Heimsuchung hat Vater Bodelschwingh vollends zubereitet für den Dienst an den Elenden.

So kam er 1872 nach Bethel, wo 1867 eine Anstalt für Epileptische (Ebenezer) und 1869 das Diakonissenmutterhaus Sarepta entstanden waren. Hier fand er seine eigentliche Lebensaufgabe. Durch das nimmermüde Wirken seiner Liebe wurde er der eigentliche Erbauer der Anstalt, die noch ganz in den Anfängen stand. Als die Epileptischen, um die sich sonst kein Mensch sonderlich gekümmert hatte, von der neuen Zufluchtsstätte in Bethel hörten, kamen sie bald von nah und fern. So reihte sich in Bethel bald ein Haus an das andere. Und Vater Bodelschwingh war in jeder Hinsicht der liebende Vater seiner Kranken, der ihnen nicht nur eine neue Heimat und in den landwirtschaftlichen und gewerblichen Arbeitsbetrieben Bethels eine befriedigende, ihren Kräften entsprechende Beschäftigung bot, sondern auch den Trost des Evangeliums in ihre Dunkelheit hineintrug.

Zu den Fallsüchtigen gesellten sich dann bald andere, die Vater Bodelschwinghs Liebe und Fürsorge erfuhren. Es waren die „Brüder von der Landstraße", die durch die unfreiwillige Arbeitslosigkeit, durch den Bettel und durch den Alkohol an Leib und Seele zugrunde gingen. Darum gab er die Losung aus: Gebt ihnen Arbeit statt Almosen! Um diesen Grundsatz zu verwirklichen, gründete er 1882 zwei Stunden von Bethel entfernt die Arbeiterkolonie Wilhelmsdorf. In der bis dahin unfruchtbaren Heide erwuchs ein Garten Gottes. Das unfruchtbare Land wurde durch die fleißige Arbeit der Kolonisten umgebrochen und urbar gemacht. An diese erste Arbeiterkolonie reihte sich bald eine zweite. Im hannoverschen Wietingsmoor entstand die Arbeiterkolonie Freistatt. Und nach dem Muster dieser Bodelschwinghschen Gründungen erwuchsen bald in allen Provinzen des deutschen Vaterlandes Arbeiterkolonien, in denen man der Not der Wanderarmen zu begegnen suchte.

Unermüdlich war er tätig im Dienste seiner notleidenden Mitmenschen. Die Not der städtischen Erwerbslosen bewog ihn zur Gründung der Hoffnungstaler Anstalten vor den Toren Berlins. Daneben war es sein ganzes Leben hindurch sein heißes Bemühen, durch den Ausbau des Herbergswesens und durch ein Wandererarbeitsstättengesetz seinen lieben „Brüdern von der Landstraße" zu helfen. Der 75jährige übernahm deshalb noch ein Mandat im preußischen Landtag. Auch an der Wohnungsnot so mancher Fabrikarbeiters ging er nicht achtlos vorüber. Damit sie nicht mehr in licht- und luftarmen Wohnhäusern und Stadtvierteln mit ihren Familien leben mußten, gründete er den Verein „Arbeiterheim". Dieser Verein sucht den Industriearbeitern auf dem freien Gelände vor den Toren der Stadt Bielefeld ein bescheidenes Arbeiterheim mit einem freundlichen Gärtlein zu schaffen. Durch solche Hilfe suchte Vater Bodelschwingh der Unzufriedenheit wirksam zu begegnen.

Neben dieser vielgestaltigen sozialen Not aber waren es die innersten Anliegen des Reiches Gottes, die Vater Bodelschwingh in steigendem Maße am Herzen lagen. So war bereits im Jahre 1888 das Kandidatenkonvikt entstanden und hinzu kam 1905 die Theologische Schule. Hier sollten junge Theologen und Studenten in einer lebendigen Gemeinde stehen und den Dienst der barmherzigen Liebe und die lebendigen Kräfte des Evangeliums kennenlernen. Vater Bodelschwingh lag ja immer beides am Herzen: er suchte die äußere Not der Menschen zu lindern, wo er nur konnte, daneben aber war es ihm noch mehr ein Anliegen, den Menschen innerlich zu helfen, indem er ihnen das Evangelium nahebrachte. Denn Vater Bodelschwingh wußte, daß nur aus dem lebendigen Worte Gottes innerlich gesunde, starke und frohe Menschen erwachsen. So suchte er dazu mitzuhelfen, daß überall auf den Kanzeln des Landes das lebendige Zeugnis des Evangeliums verkündet werde.

Seine Glaubens- und Liebeskraft aber machte nicht Halt bei der Not des deutschen Volkes. In Bethel fand auch die Ostafrika-Mission, die zunächst in Berlin ihren Sitz hatte, ihre Heimat. Von hier zogen die Boten hinaus und trugen das Feuer der Liebe Jesu hinaus nach den Bergen Usambaras und Ruandas in Ostafrika. Die Mission ist heute ein lebendiges Band, das die Gemeinde der Kranken umschlingt, „eine grundlegende Freude", wie Vater Bodelschwingh einmal gesagt hat, für Kranke und Gesunde, Alte und Junge.

Am 2. April 1910 wurde Vater Bodelschwingh aus dem Leben „zu höherem Dienst" gerufen. Auf dem stillen Waldfriedhof in Bethel liegt er inmitten seiner Helfer und Helferinnen und seiner dankbaren Pflegekinder begraben. Auf seinem Grabstein steht das Wort, das wohl wie kein anderer den Sinn und die Losung seines Lebens widergibt: Nachdem uns Barmherzigkeit widerfahren, werden wir nicht müde. (2. Kor. 4, 1).

H. St.

Von Kursen und Tagungen.

Gertrud Bäumer spricht in Zürich und Davos.

Auf Einladung einer ganzen Reihe von zürcherischen Frauenvereinen wird, wie wir soeben vernehmen, Frau Ministerialrat Dr. Gertrud Bäumer am Dienstag den 24. März, 20 Uhr, im Börsensaal in Zürich sprechen und zwar über eines der problemreichsten Themen, die es für uns Frauen überhaupt gibt: „Beruf und Familie als Frauenproblem."

Wir brauchen Gertrud Bäumer, die als Mitglied des Reichstages, sowie durch ihre sonstige soziale Arbeit mehr als genug Gelegenheit hat, das Problem in seinem ganzen Umfang zu erleben und mitanzusehen und zugleich wie kaum eine den philosophischen Geist besitzt, dasselbe fruchtbar zu verarbeiten, unsern Lesern nicht weiter vorzustellen. Sie ist eine der hervorragendsten Frauen unserer Zeit, eine ihrer Lehrmeisterin, Helene Lange, überaus würdige Schülerin und Nachfolgerin. Mit ihr zusammen hat sie lange Jahre die uns so wohlbekannte Zeitschrift „Die Frau" herausgegeben, die sie nun seit Helene Langes Tod allein weiter führt und die in ihrer feinen Geistigkeit ein Bild der ganzen Hochsinnigkeit gibt, deren Frauen fähig sind.

Auch die Davoserinnen werden Gelegenheit haben, Gertrud Bäumer kennen zu lernen. Sie wird dort einen Cyclus von Vorträgen vom 5. bis 11. April halten und zwar im Rahmen der bereits eine gewisse internationale Bedeutung erlangt habenden. Davoser Hochschulkurse, die dies Jahr vom 22. März bis 11. April in Davos stattfinden. Ihr Thema dort heißt: „Der Dualismus des Frauenlebens (Beruf und Ehe) als Problem der Frauenbildung." Daß Gertrud Bäumer dasselbe Thema, nur in detaillierterer und erweiterterer Form in Davos bespricht wie in Zürich, zeigt uns nur, wie brennend in unserer gegenwärtigen Zeit mit ihrer Wirtschaftskrise und dem scharfen Kampf gegen die Berufstätigkeit der verheirateten Frau empfunden wird, zeigt aber auch, wie wir Frauen selber diese Vereinbarung der beiden Lebenskreise, Beruf und und Ehe — wo die steigende Not der Zeit immer mehr verheiratete Frauen in den Beruf treibt oder die Liebe zum Beruf sie daran festhält — in immer breiteren Kreisen als immer dringendes Problem empfinden.

Versammlungs-Anzeiger.

Basel: Dienstag den 17. März, 20 Uhr, in der Frauenunion Pfluggasse 2: Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung: Mitgliederversammlung: **Das Problem der Schulentlassenen in der Fabrik.** Vortrag von Frl. Marietta Linder, Sekretärin des Gewerbeinspektors.

Liestal: Donnerstag den 19. März, 21 Uhr, in der Gemeindestube: Vereinigung für Frauenstimmrecht Basselland: **Die Frau im öffentlichen Leben.** Vortrag von Frau Dr. Vischer-Alioth.

Biel: Donnerstag den 19. März, 20 Uhr, im Schweizerhof: Verein zur Förderung von Fraueninteressen: **Die Erziehung in der Familie.** Vortrag von Frl. Schindler.

Luzern: Dienstag den 17. März, 20 Uhr, in der Krone: Verein für Frauenbestrebungen: **Das Recht und die Unabhängigkeit der Frau.** Vortrag von Herrn Dr. jur. E. Zürcher, Zürich.

Schaffhausen: Montag, den 16. März, 20 Uhr, in der Randenburg, 1. Stock. Vereinigung für Frauenstimmrecht Schaffhausen und Umgebung: **„George Cadebury,** ein Bahnbrecher auf sozialem Gebiet". Vortrag von Herrn Pfarrer Kobe in Lohn.

Redaktion.

Allgemeiner Teil: Frau Helene David, St. Gallen, Tellstraße 19, Telephon 25.13.

Feuilleton: Frau Anna Herzog-Huber, Zürich, Freudenbergstraße 142. Telephon 22.608.

Unser Bub' ein recht „tolles" Kerlchen..

Aus 1793 Konsumenten-Zuschriften:

Ich gebrauche Ihr Banago schon längere Zeit und bin sehr zufrieden damit. Wir haben einen 4½-jährigen Buben, dem ich schon zwei Jahre jeden Morgen einen Banago-Schoppen gebe, und ich mit Freude konstatieren kann, dass ihm derselbe recht gut anschlägt und er bis heute ein recht tolles Kerlchen geworden ist.

A. F. T. 1738

88

stark und arbeitsfroh macht BANAGO

P 500 On

LADEN-PREISE wichtigster Nago-Produkte:
Banago 250 Gr. —.95, 500 Gr. 1.80. Maltinago 500 Gr. 2.50.
Nagomaltor 250 Gr. 2.—, 500 Gr. 3.60. NAGO OLTEN.

Ein vorzügliches Magenmittel, das den Appetit erhöht, die Verdauung fördert, Magenverstimmung beseitigt, ist Elchina

Originalpack. 3.75, sehr vorteilhaft Orig.-Doppelpack. 6.25 i. d. Apotheken.

1221

Endlich — —
geht's besser!
Aspirin-Tabletten
haben wieder
einmal geholfen.

BAYER

ASPIRIN
einzig in
der Welt

Preis für die Glasröhre Fr. 2.—. Nur in Apotheken.

236-2

Wer ist der Liebenswerteste von allen?
Das zu entscheiden, maß' ich mir nicht an,
Da Liebe mir kein klares Urteil läßt.
Doch dies steht unverbrüchlich bei mir fest:
Das Schönste, was Natur dem Mann beschert
Und was verschönernd Kunst hinzugetan,
Mehrte die Sehnsucht nicht, die mich verzehrt.

Wie die Perlen ein Krankheitsprodukt der Muschel, so sind auch Louise Labés Sonette und Elegien ein Leidensprodukt ihrer Seele, leidenschaftliche Ekstasen, wehmutsvolles Entsagen. Und weil ein Gott ihr die Gabe verlieh, zu sagen, was sie erlebte und erlitt. — „Und wem es just passieret, dem bricht das Herz entzwei" — deshalb übten auch ihre Sonette eine so tiefe Wirkung auf ihre Zeitgenossen, finden sie in den Herzen der Nachfahren einen so starken Widerhall. Durch Bilder, die der Mythologie entnommen sind, wird der Zauber dieser Sonette noch erhöht, sie tönen so klagend und leidvoll wie das Lied Philomelas im dunklen Lorbeerhain.

Das vierundzwanzigste Sonett.

Daß ich geliebt, ihr Frauen, tadelt nicht!
Die tausend Fackeln nicht, die mich versengten,
Die tausend Schmerzen nicht, die mich bedrängten,
Noch Tränen, die gebadet mein Gesicht,
Und geht zu streng mit mir nicht ins Gericht!
Hab' ich gefehlt, ich muß dafür nun zahlen.
Hart ist die Buße, schärft nicht ihre Qualen!
Denkt, Amor kann, ist er darauf erpicht
Und trifft er euch im richtigen Moment,
Mit glühenderer Leidenschaft euch plagen
Als mich, bei weniger Gelegenheit.
Es braucht, zu stürzen euch in Liebesleid,
Adonis nicht, noch Vulkan, daß ihr brennt.
Drum hütet euch! Sonst müßt ihr mehr noch klagen.

Im Jahre 1566, zwei Jahre nachdem die Pest in Lyon gewütet und ihr viele ihrer Freunde geraubt hatte, starb Louise Labé, kaum 44 Jahre alt, in einem stillen Dörfchen bei Lyon, in welches sie sich nach dem Tode ihres Gatten zurückgezogen hatte. Ihrem Wunsche gemäß wurde sie „nächtlicherweise, bei Laternenschein, nur von vier Priestern begleitet, ohne Schaugepränge und abergläubisches Beiwerk" beigesetzt.

Was irdisch war an Frankreichs Sappho wurde der Erde übergeben. Aus ihrer Asche aber erhob sich der Vogel Phönix, schwang sich empor zu einem der höchsten Gipfel und sang ihr unsterbliches Lied, das nun auch im deutschen Dichtermund ertönt.

Das neunzehnte Sonett.

Im tiefen Tann, in ihrer Nymphen Kreise
Ruht Artemis nach frohen Jagens Spiel
Und labt sich an der Kühle. Ohne Ziel
Schlendr' ich dahin, verträumt nach meiner Weise
Und denk' nicht dran. Da ruft es in der Nähe:
„Was staunst du Nymphe? Sag, wo weiltest du?
Die Jagd ist aus, drum flink, Dianen zu!"
Sie sieht mich ohne Waffen: „Schwester, wehe!
Wer ist dir denn in deinen Weg gekommen
Und hat dir Pfeil und Bogen weggenommen?"
„An einem Fremdling fühlt ich meinen Mut,
Verschoß die Pfeile, warf den Bogen nach.
Er rafft sie auf, er spannt, er schießt und — ach!
Aus hundert Wunden strömt mein rotes Blut."

Aus dem Leserkreis erhalten wir diese

Bemerkungen zu: Die Bedeutung der Graphologie im modern Leben.

„Aus dem Artikel von St. von Bach möchte ich eine Stelle herausnehmen:

„Ist man leichtgläubig, hat wenig Erfahrung und Menschenkenntnis, ist man nur zu leicht jedem Trugbild ausgeliefert, was bei Freundschaft und Liebe zu bitteren Enttäuschungen führen kann. Dies zu vermeiden ist eine Aufgabe des Graphologen, denn: zeige mir deine Handschrift, und ich werde dir sagen wer du bist."

Daß die Graphologie von großer praktischer und wissenschaftlicher Bedeutung ist, kann heute niemand mehr bestreiten; — wo es sich aber um Freundschaft und Liebe handelt, hat sie meines Erachtens nichts zu suchen.

Gerade für leichtgläubige Menschen ist die Gefahr groß, daß sich ein graphologisches Gutachten in ihnen festsetzt und den persönlichen Eindruck verwischt, weil sie ihr intuitives Urteil aus persönlicher Berührung nur zu leicht vertuschen gegen die „Charakterschilderung" eines Graphologen; ihr Bild eines Freundes wird dadurch verfärbt, und damit ist das Geheimnisvolle, gefühlsmäßig die Gedanken und Empfindungen des Nächsten zu erraten, ausgeschaltet; ihre Urteilskraft wird lahmgelegt und die Harmlosigkeit beeinträchtigt. In bezug auf alle übrigen menschlichen Beziehungen in Familie und Freundschaft sollten graphologische Urteile nicht erhoben werden, weil es da nicht auf ein „absolutes" Urteil ankommt sondern auf die individuelle Einstellung von Mensch zu Mensch.

Wenn wir der Graphologie wie St. von Bach so weitgehende Kompetenzen einräumen wollten, müßten wir konsequenterweise so weit gehen, neben dem graphologischen Gutachten auch noch ein medizinisches und eventuell ein psychiatrisches einzuholen beim Eingehen einer Ehe, um somit volle Garantie für eine glückliche Ehe zu haben!

Zum Glück ist die menschliche Psyche und das, was Menschen bindet, in kein Schema zu bringen und dürfen und müssen wir auf unsere eigenen Regungen abstellen."

E. R.-M.

So kommt's!

Die Uebergangszeit nach strengen Wintern ist meist sehr unangenehm, nasskalt und ungesund.

Da heisst es vorbeugen, indem wir den Körper stärken und ihn so instand setzen, den Krankheitskeimen besser zu widerstehen.

Es ist unsere feste Ueberzeugung, dass Ovomaltine gerade auch in dieser Beziehung ausserordentlich segensreich wirkt. Ovomaltine führt dem Körper eminent kräftige Substanzen zu und zwar in leicht verdaulicher Form. Sie erhält uns also auch dann gesund, wenn widrige Einflüsse unsere Widerstandskraft auf die Probe stellen.

Ovomaltine bekämpft ferner den Hang nach schädlichen Reiz- und Genussmitteln, die so viel zur Nervosität und damit zur Schwächung der Widerstandskraft beitragen. Mit dem Verbot von Reizmitteln ist nichts getan, es muss an ihre Stelle etwas Besseres treten. Das ist Ovomaltine mit ihrem Wohlgeschmack und ihrem Energiewert.

Ovomaltine enthält nicht nur sämtliche wertvollen Nährstoffe im zweckmässigsten Verhältnis, sondern auch in aufgeschlossener, leicht und vollständig assimilierbarer Form. Sie ist zudem reich an Nährsalzen, Diastase, Lecithin und Vitaminen

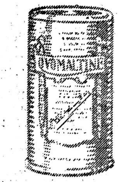

Neue Preise!

Neue Preise: Fr. 3.60 die Büchse zu 500 gr., Fr. 2.— die Büchse zu 250 gr

OVOMALTINE A88

stärkt auch Sie!

Dr. A. WANDER A.-G., BERN 199-6

Löwen-Apotheke

Dr. B. Heierli, Apothekerin

Zürich / Bahnhofstr. 58

PHARMACIE:
Lager sämtl. in- u. ausländischer Spezialitäten Verbandstoffe / Artikel für Kinderpflege Mineralwasser. P 250 Z

HOMOEOPATHIE:
Depot von Dr. Willmar SCHWABE, Leipzig. Gewissenhafte Ausführung sämtlich. Rezepte.
Prompte Lieferung ins Haus. Teleph. 33.571

Verstopfung?

Dann einfach das wohlschmeckende, nur aus Pflanzen bereitete, altbewährte Abführmittel

Modélia

5 Fr. und 9 Fr. in den Apotheken

Pharmacie Centrale, Madlener-Gavin Rue du Mont-blanc 9, Genf

La Roseraie s/Coppet, Genfersee

Haushalt und Sprachenschule

lehrt gründlich Französisch, Englisch, Esperanto und alle Haushaltfächer. Sehr gute Küche, prächtige, gesunde Lage, Park, Sport, Gymnastik, Ferienaufenthalt, Tennis. I. Referenzen. P 345-1 L

Prospekte: **Fr. Dr. Rittmeyer-Pailler.**

Frauenarbeitsschule Bern

Kapellenstrasse 4

2. Kurs 1931

vom 20. April—5. September (15 Wochen) mit Sommerferien vom 12. Juli—16. August.

Unterricht täglich von 7—11 und 14—17 Uhr, Mittwoch und Samstag nachmittags frei.

	Weißnähen	Kleidermachen	Feine Handarbeiten
Ganztageskurs	75.—	90.—	75.— Fr.
Vormittagskurs	58.—	75.—	58.— „
Nachmittagskurs	38.—	50.—	48.— „
Abendkurs	25.—	35.—	25.— „

Abendkurse: Dienstag, Donnerstag und Freitag von 19.30—21.30 Uhr, für feine Handarbeiten nur Dienstag und Freitag von 19.15—21.15 Uhr.

Flicken und Maschinenstopfen: 1 mal wöchentlich Fr. 16.—
Knabenkleidermachen: 2 mal wöchentlich „ 28.—
Glätten: 2 mal wöchentlich „ 28.—

Für die Kleidermachkurse werden diejenigen Schülerinnen, die schon einen Weißnähkurs absolviert haben, **zuerst** berücksichtigt.

14 Tage vor Kursbeginn werden Aufnahmebestätigung und Zahlungsaufforderung zugesandt.

Die Schulgelder sind vorauszuzahlen. Postcheck-Konto III/2434. Die Postquittung wird als Zahlungsbestätigung anerkannt.

Anmeldungen an das Sekretariat bis 25. März.

Tageskochkurs für feine Küche: 9. März—4. April (4 Wochen), Fr. 170.— inklusive Mittagessen.

Nächster Tageskochkurs für gutbürgerliche und feine Küche: 20. April—30. Mai (6 Wochen) Fr. 170.— inklusive Mittagessen. P 2210 Y

Nächster Abendkochkurs für gut bürgerliche Küche: 21. April—29. Mai Fr. 65.— inklusive Abendessen. 3 mal wöchentlich je Dienstag, Donnerstag und Freitag von 18.30—21.30 Uhr.

Sekretariat, Kapellenstraße 4, 1. Stock, geöffnet 10—12 und 14—17 Uhr. Sprechstunden der Vorsteherin: Montag, Mittwoch, Samstag, 9—11 Uhr, Dienstag, Freitag 2—3 Uhr.

Die Vorsteherin: **Frau F. Munzinger.**

Winter-Betrieb

im

Ferien-Heim Auboden

für erholungsbedürftige Frauen und Mädchen

Vier Mahlzeiten, Tagespreis alles inbegriffen Fr. 4.—, 4.50 und 5.—. Sonnige, staubfreie, geschützte Lage in schönster Gegend des Toggenburgs. Grosser Garten, eig. Waldung. Freundliches Heim. Auch Kinder, jedoch nicht unter 4 Jahren finden Aufnahme in der Wintersaison. Dauerpensionärinnen für die ganze Winterzeit werden zu reduzierten Monatspreisen aufgenommen. Prospekte und Anmeldungen bei der Vorsteherin C. R. Roderer. Z.G. 1256/1930

Der Verein der Freundinnen junger Mädchen, Sektion St. Gallen.

Knaben Institut Chabloz Bex (Waadt)

vorm. Bitterlin

Spezialschule für Französisch. Handel und Bank (Ausbildung durch Fachleute). Spezialabteilung f. Kaufleute mit abgeschl. Lehrzeit. (Stellenvermittlung durch eigenes Bureau). Post, Eisenbahn, Zoll, Hotelgewerbe (Korrespondenz und Buchführung). Diplomprüfung. Prospekt durch Direktion. P. 682-1 L.

Haushaltungsschule LENZBURG

des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins.

Beginn des nächsten

Koch- u. Haushaltungskurses

Anfang Mai Dauer 6 Monate

Auskunft und Prospekte durch: **Die Schulleitung.**

Großer billiger Verkauf

Jede Art

Vorhänge

von einf. bis feinsten kaufen Sie ~~verteilhaft und werden~~ billig angefertigt. Fachkundige Beratung. P 239 Z

Aeltestes Spezialgeschäft

Frau L. GROB, Zürich

Augustinergasse 52

Berücksichtigt die Inserenten dieses Blattes

Flechten OF4095 Gl.

jeder Art, auch Bartflechten, Hautausschläge, frisch u. veraltet, beseitigt die vielbewährte **Flechtensalbe „Myra“.** Preis kleiner Topf Fr. 3.— großer Topf 5.—. Zu beziehen durch die **Apotheke Flora, Glarus.**

Bei Adreß-Änderungen

soll selbstverständlich auch die alte Adresse angegeben werden. Nur dann kann für eine prompte Spedition garantiert werden.

Die Expedition.

Zürich: Seidengasse 12, Nähe Hauptbahnhof (Telephon 51.748)
Winterthur Turnerstraße 2 Telephon 30.65
Basel: Sternengasse 4 (Telephon Saff. 7792) Reinacherstraße 67 (Teleph. Saff. 7061)
Bern: Zeughausgasse (20 Tel. Boll. 7451), Spitalackerstr. 59 Mühlemattstraße 62

MIGROS

St. Gallen: Burggraben 2 (Telephon 1744)
Schaffhausen: Bahnhofstraße 4 (Telephon 18.30)
Luzern: Grabengasse 8, „z. Graggentor“ (Telephon 1181) Moosstr. 18 (Telephon 2480)
Aarau: Zollrain 5 (Tel. 14.50)
Biel: Neuengasse 41
Herisau: Asylstraße 52
Rorschach: Reitbahnstr. 7

Frage an den Oeltrust?

Sehr geehrter Oeltrust!

1. Sie wenden sich zum erstenmal an die Oeffentlichkeit.
2. Sie wollen sich nicht zum zweitenmal an die Oeffentlichkeit wenden.
3. Sie finden es unter Ihrer Würde, sich mit der Migros öffentlich auseinanderzusetzen, tun es aber doch.
4. Sie bestreiten die Analysen des Herrn Prof. Kreis nicht, geben also zu, daß der Buttergehalt Ihres butterhaltigen Kochfettes bedenklich die untere Grenze des gesetzlich Zulässigen streift.
5. Sie ernennen eine Kommission, um nachher vor Gericht zu gehen, anstatt zum Gericht zu gehen, damit dieses eine Kommission ernenne, wie es hierzulande üblich.
6. Wir möchten als wichtigste, die Oeffentlichkeit am meisten interessierende Fragen an die „Kommission“ zur Untersuchung vorschlagen:
   a) Einstandspreis des nackten SAIS-Oeles (in Kartonschachteln), — verglichen mit Verkaufspreis (Aufschlag, inklusive Verpakkungsaufwand ca. 100 Prozent).
   b) Einstandspreis des „Palmin“ und Verkaufspreis (ca. 80 Prozent).
   c) Ist nicht bereits $^4/_5$ der schweizerischen Kokosfett- und Kochfett-Industrie in den Händen Ihres holländisch-englischen-tschechischen Trusts? Sind nicht insbesondere in der letzten Zeit auch die bedeutenden Firmen Stüssi & Co. A.-G., Zürich, Gattiker & Co. A.-G., Rapperswil, und Kläsi-Nuxowerk, Rapperswil, unter den Einfluß Ihres Trustes gekommen?
   d) Wie wirkte diese nahezu vollständige Vertrustung sich in den letzten 15 Jahren auf die Oel- und Fettpreise in der Schweiz aus?
   e) In welchem Lande werden die Gewinne des Trustes gemacht?
   f) Welche Maßnahmen wurden in andern Ländern (speziell in den nordischen) von den betreffenden Regierungen — übrigens ohne Wirkung — gegen das Wirken Ihres allmächtigen, jede selbständige Existenz vernichtenden Trusts ergriffen?
7. Betrachten Sie den Konsumenten immer noch als ein Schaf? Auch den schweizerischen?
8. Weshalb verwenden Sie, gerade Sie allein, das „Schwyzerdütsch“ in Ihren Reklamen („Nei, — das isch chaibe guet“ oder ähnliches), anstatt, wenn Sie doch nicht Hochdeutsch sprechen wollen, holländisch, englisch oder, was auch sympathisch ist, im gemütsvollen „Wianerisch“?
9. Weshalb wählen Sie als Sujet für Ihre „Palmina“-Reklame eine altmodische linienlose Dame mit haarnadelgespicktem Kopf, anstatt zum Beispiel einen gerissenen Chemiker im weißen Mantel?
10. Glauben Sie, daß es die Konsumgenossenschaft nicht wesentlich bloßstellt, wenn Sie als größter Trustbold an ihrer Stelle auf unsere Plauderei vom 21. Februar a. c. antworten?
11. Ruhen auf Ihren Produkten nicht 15 Prozent Reklame- und Vertriebsspesen bis zum Laden (Spezereihändler-Zeitung vom 25. XI. 1925) gegenüber weniger als 1 Prozent bei uns?
12. Haben Sie nicht selbst unsern Namen „Süßfett“ durch ihre Mittelsmänner in Basel nachmachen lassen, — und warum?
13. Enthält unser „Süßfett“ nicht 50—80 Prozent mehr Butter als Ihr „Palmina“? Ist also nicht dieses minderwertig? (Amtliche Analysen stehen zur Verfügung Ihrer „Kommission“.)
14. Weshalb ist der Kokosfettzoll mit Ihrem Auftreten im Jahr 1920 in der Schweiz um das doppelte erhöht worden? — Soll der Konsument Ihnen dafür danken? Weshalb aber wurde, nachdem Ihr „preisregulierendes“ Wirken den schweizerischen Behörden näher bekannt war, der Speiseöl-Zollschutz, den Sie genossen, reduziert, als einzige Zollmauer, die niedriger wurde?

Zwei Fragen, die jeder Konsument für sich richten soll:

I. Welche Reklame ist marktschreierischer, als die für das Kartonschachtelöl und das Mina-Palmfett? Welche stummer als die für das „Original-Süßfett“, von dem wir nachweislich täglich 6—7000 Tafeln verkaufen und leider nicht alle 9—10,000 Tafeln herstellen können, die wir verkaufen könnten, was das Gericht feststellen wird.

II. Ist es richtig, daß wir mit „hohlen Schlagwörtern“ verführen? Wir glauben, daß unser Bengel nicht hohl, unsere Reklame nicht von Pappe, „but some stuff“ ist — „dear Sirs“. —

Nach so viel Fragen wollen wir eine ehrliche Ueberzeugung zum Ausdruck bringen:

Ihr Trust ist sehr mächtig, in einem gewissen Geld-Sinn allmächtig. Benützen Sie Geldmacht und technische Kraft, um der Erste im Dienste des Konsumenten zu sein! Das ist der sicherste Weg zum Erfolg. Nehmen Sie sich nicht vor, die Migros in ihren Bergen totzumachen. Das wäre vielleicht ebenso undankbar wie die Strafexpeditionen Ihrer Vorfahren, die bei Näfels, am Morgarten und bei Sempach in Sumpf und See versanken... Nehmen Sie den Hut lieber wieder von der Stange.

Maggi-Würfel

Ein ganz Großer kann sich erlauben, Schneid zu haben. Hut ab, es ist gegangen. Die Würfel kosten wieder 5 Rp., wie vor dem Krieg. Das tut gut und wird sicherlich geschätzt — und dankend anerkannt.

Eine diskrete Frage: Läßt es sich für die Suppenwürfel nicht auch machen, wieder 10 Rp. wie vor dem Krieg, anstatt immer noch 50 Prozent mehr = 15 Rp.? Da müßten wir ja diesen Artikel ganz aufgeben und würden es wahrscheinlich auch tun? Welche Freude hätte das Volk an seinem schneidigen Maggi! Knorr dürfte dann natürlich auch nicht anders. 209-13

Versandabteilung

spediert nach allen Orten prompt und zuverlässig. Gefl. Preisliste und Versandbedingungen verlangen

Migros A.-G. Basel 2

Tel. Safran 73.06

Teigwaren-Abschlag

Schweizer Teigwaren: Hörnli sup., Spaghetti
Pack à 1515 Gr. Fr. **1.—** 1 Kg. **66 Rp.**

Echte Neapolit. Teigwaren: Spaghetti u. Hörnli
Pack à 1010 Gr. Fr. **1.—** 1 Kg. **99 Rp.**

Speiseöl-Abschlag

„Amphora“-Speiseöl 1 Liter **Fr. 1.20**
Flasche à 765 Gr. = $8^1/_3$ Dzl. Fr. 1.— (plus 50 Rp. Glasdepot)

Daneben führen wir:

Speise, Arachid-Oel Rufisque Extra
Flasche zu 930 Gr. Fr. 1.— 1 Lt. **99 Rp.** (plus 50 Rp. Depot)

Olivenöl „Santa Sabina“ 1 Lt. Fr. **1.82**
Flasche zu 500 Gr. = $5^1/_2$ Dzl. Fr. 1.— (plus 50 Rp. Depot)

Bouillon-Würfel

Dose zu 23 Würfel Fr. 1.— 1 Würfel = **4,35 Rp.**

Kalifornisches Kochobst, bestehend aus Santa-Clara-Pflaumen und Aprikosen
Pack zu **700** Gr gemischt **Fr. 1.—**

Turkestan-Aprikosen, süße
500-Gr.-Paket **Fr. 1.—**

Muskat-Trauben 500 Gr. **$55^1/_2$ Rp.**
Paket zu 900 Gr. **Fr. 1.—**

Grape-Fruit, beste Provenienz Florida
an allen Wagen 2 Stück Fr. 1.50, p. St. **75 Rp.**

Tafelbutter zum Einsieden

Blaue Marke $^1/_2$ Kg. **Fr. 2.44**
410-Gr.-Mödeli **Fr. 2.—**